

Ausgabe 43 vom 21. Oktober 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► John Afful zum nächsten KV-Vorsitzenden gewählt

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat John Afful zum nächsten KV-Vorsitzenden gewählt. Er wird das Amt zum 1. April 2022 vom Amtsinhaber Walter Plassmann übernehmen.

Afful ist ein „KV-Gewächs“ und seit 1994 in der KVH tätig. Der Volkswirt startete als Assistent des damaligen Geschäftsführers Dieter Bollmann und übernahm später als Abteilungs- und Bereichsleiter die Verantwortung für die Honorarabrechnung. Seit 2020 ist er Geschäftsführer für das „operative Geschäft“ der KVH.

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb der KV sicherzustellen, war mit Herrn Afful vereinbart worden, dass er das Vorstandsamt erst übernimmt, wenn die Nachfolge geklärt ist. Caroline Roos bleibt stellvertretende Vorsitzende. Ihre aktuelle Amtsperiode läuft noch bis Ende 2023.

►► Corona: STIKO-Empfehlung für Auffrischimpfungen veröffentlicht

Die „Ständige Impfkommission“ (STIKO) hat ihre Empfehlung zu Auffrischimpfungen veröffentlicht. Demnach sollen Personen, die über 70 Jahre alt sind, nochmals geimpft werden.

Außerdem wird empfohlen, dass sich Bewohner und Betreute in Pflegeeinrichtungen, sowie Beschäftigte in Pflege- und medizinischen Einrichtungen, die direkten Kontakt mit zu pflegenden Personen oder Patienten haben, erneut impfen lassen. Für Personen mit einer Immundefizienz hatte die STIKO eine Auffrischimpfung bereits im September empfohlen und ihre COVID-19-Impfempfehlung entsprechend aktualisiert.

Die Auffrischimpfung soll frühestens sechs Monate nach der Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Grundimmunisierung mit einem mRNA- oder mit einem Vektor-Impfstoff durchgeführt wurde. Wenn die Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgte, sollte bei der Auffrischimpfung der gleiche Impfstoff verwendet werden. Sollte dieser nicht verfügbar sein, kann auch auf einen anderen mRNA-Impfstoff zurückgegriffen werden.

Auch Personen, die den Impfstoff von *Johnson & Johnson* (*Janssen*®) erhalten haben, wird – unabhängig vom Alter – eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff empfohlen. Diese kann bereits vier Wochen nach der *Janssen*®-Impfung gegeben werden und wird als Auffrischimpfung dokumentiert.

Personen, die vor oder nach einer COVID-19-Impfung eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben (Genesene), wird derzeit keine Auffrischimpfung empfohlen. Dies gilt auch für *Johnson & Johnson*-Geimpfte.

Die Auffrischimpfung ist nicht erforderlich, um den Status als Geimpfter zu behalten. Der Nachweis gilt weiterhin, auch wenn der Empfehlung der STIKO nicht gefolgt wird.

►► **Corona: Impfung mit nicht zugelassenem Vakzin wird nicht anerkannt**

In ihrer aktualisierten COVID-19-Impfempfehlung hat die STIKO einen Hinweis zu Personen aufgenommen, die im Ausland mit nicht in der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffen geimpft wurden. Sie benötigen gemäß aktueller Rechtslage eine erneute Impfserie mit einem zugelassenen Impfstoff, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen. Diese kann laut STIKO frühestens 28 Tage nach der im Ausland vorangegangenen Impfung begonnen werden.

►► **Corona: *Vaxzevria*® in Deutschland bald nicht mehr verfügbar**

Das Bundesgesundheitsministerium teilt mit, dass der Impfstoff des Herstellers *AstraZeneca* (*Vaxzevria*®) in Deutschland nur noch für kurze Zeit zur Verfügung steht. Der Bezug neuer Impfstoffdosen sei auf Grund der Abgabe der Kontingente an die internationale Impfstoffinitiative COVAX derzeit nicht geplant, hieß es.

Der Impfstoff *Vaxzevria*® kann letztmalig am 9. November (Lieferung 22. November) in den Apotheken bestellt werden. Bitte bestellen Sie dann nur so viele Impfdosen, wie sie bis Ende November verimpfen können. Personen, die mit *Vaxzevria*® erstgeimpft wurden, sollen nach Empfehlungen der STIKO die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.

Bei der Bestellung der übrigen zugelassenen Impfstoffe ändert sich nichts.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet